

Kirchen-Lexikon
oder
Encyklopädie
der katholischen Theologie
und ihrer Hilfswissenschaften.

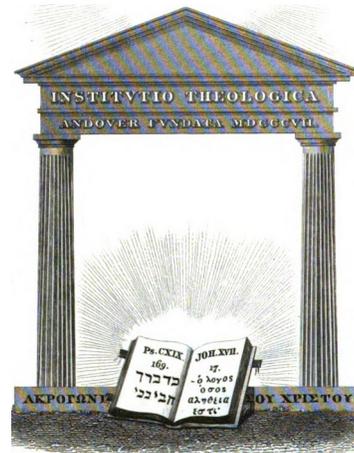
Herausgegeben
unter Mithilfe der ausgezeichnetesten katholischen Gelehrten
Deutschlands

von
Heinrich Joseph Becker,
Dozent der Philosophie u. Theologie und ord. Professor der orientalischen Philologie
an der Universität zu Freiburg im Breisgau,

und
Benedikt Welte,
Dozent der Theologie und ord. Professor an der katholisch-theologischen
Fakultät zu Tübingen.

Siebenter Band.
Wechseln — Omega.
Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau,
Herberich'sche Verlagsbuchhandlung.
1851.



Ein grosser Dank an die Harvard Library,
welche die digitalisierte Unterlage zur
Verfügung gestellt hat.

Bistum Minden

Seine Stiftung hängt zusammen mit der Einführung des Christentums in Sachsen. Der heilige Bonifatius verfolgte bis an das Ende seines Lebens den Gedanken, die Sachsen als den letzten deutschen Stamm, welcher noch nicht bekehrt war, in den Schoss der Kirche zu führen. Diesen Plan hat Carl der Grosse verwirklicht. Das Bistum Minden soll 780 von Carl dem Grossen errichtet worden sein. Wegen der Kriege mit den Sachsen waren aber dauernde Einrichtungen von Bistümern erst seit 804 möglich. Minden findet sich in den Kriegszügen Carls zuerst 798 erwähnt als Minda, in demselben Jahr findet es sich wieder in einer Urkunde des Klosters Werden als Minitun. Der Abt Ludger kaufte nämlich am 19. Juli 798 ein Weingartenstück zu Bachem am Melenbach bei Bonn. Der darüber lautende Kaufkontrakt selbst ist auf dem Feldzug Carls gegen die Sachsen zu Minitun ausgefertigt. Die wirkliche Errichtung des Bistums Minden ist allem Anschein nach nicht viel vor 804 erfolgt. Der Sprengel von Minden lag auf beiden Seiten der Weser, und wurde auf dem linken Ufer dieses Flusses durch die Hunte vom Bistum Osnabrück, durch die Werra vom Bistum Paderborn getrennt, schloss ausser dem späteren Stiftsgebiet die Grafschaft Diepholz und die südliche Hälfte der Grafschaft Hoya in sich, reichte im Osten der Weser dagegen über Soltau hinaus und bis in die Gegend von Celle und Hannover. Als erster Bischof wird Hercumbert, Herumbert oder Herimbert genannt. Er muss sehr begütert gewesen sein, da er an das Kloster Fulda ein bedeutendes Geschenk machte. Eine seiner Schwestern Lutburc ward Nonne. Sein Nachfolger wird Haduard, Hadward oder Hardwardus genannt. Er wohnte der feierlichen Übertragung der Reliquien des heiligen Märtyrers Vitus nach Corvey bei, und reicht also schon in die Zeit Ludwigs des Frommen herab. Er starb am 16. September 853. König Ludwig bestätigt am 14. Oktober 871 die durch den Bischof Thiederich zu Minden geschehene Stiftung des Nonnenklosters zu Wonherestorp (Wunstorf). Bischof Drogo von Minden wohnte 887 der Provinzialsynode zu Cöln bei, 892 war er auf der Synode zu Frankfurt und 895 auf der zu Tribur. Er starb am 5. Juni 902. Bischof Eberis, Ebergis oder Eburgis erscheint 932 auf der Synode zu Erfurt, 933 auf der zweiten Synode zu Altheim, 948 auf der Synode im kaiserlichen Palast Ingelheim und starb den 18. Oktober 950. Bischof Helmward weihte 952 mit Assistenz der Bischöfe Dudo von Paderborn und Drogo von Osnabrück die neu erbaute Domkirche zu Minden zu Ehren der heiligen Gorgonius, Laurentius und Alexander. Er starb 14. Februar 958. König Otto I. nimmt 961, den 7. Juni, die Kirche von Minden auf Bitten des Bischofs Landward in seinen Schutz und bestätigt alle ihr von den früheren Königen verliehenen Privilegien, besonders von aller fremden Gerichtsbarkeit. In demselben Jahre ist Bischof Landward gegenwärtig bei der Translation des heiligen Mauritius nach Magdeburg, und unterschreibt am 13. Februar 962 den Vertrag des Kaisers Otto I. mit Papst Johannes XII. Von demselben Kaiser wird Bischof Landward 963 mit anderen Gesandten an den Papst geschickt und wohnt am 6. November der grossen Synode in Rom bei. Am 2. Juni 965 erscheint er auf dem Konzil zu Cöln. In demselben Jahre ist er bei einer Verhandlung Bernhards Bischofs von Halberstadt, mit der Kirche zu Magdeburg gegenwärtig und stirbt am 27. September 969. Bischof Milo von Minden (969-996) stiftete zwölf sogenannte Kreuzpräbenden für solche, welche im Kriegsdienst des Bistums verwundet oder gefangen worden, oder im Dienste des Bischofs alt geworden waren, oder andere ehrbare Bürger der Stadt Minden, unter der Bedingung, dass die Inhaber dieser

Präbenden im Dom bei der Messe dienen, und den Prozessionen in der Fastenzeit beiwohnen sollten. Kaiser Otto II. nimmt am 21. Juli 974 die Kirche von Minden auf Bitten des Bischofs Milo in seinen Schutz und bestätigt ihre Privilegien, besonders die freie Wahl des Bischofs und des Vogtes. Bischof Milo erscheint am 28. Juni 974 unter den Bischöfen, auf deren Rat Otto II. das Kloster Thangmarsfelden nach Nienburg an der Saale verlegt. Demselben verleiht Kaiser Otto II. am 19. März 977 den Königsbann und das Münz- und Zollrecht. Kaiser Otto III. schenkt am 9. September 991 dem Bischof Milo und der Kirche zu Minden die beiden Forstdistrikte Hukulinhago und Stioringewald, sowie den an der westlichen Seite der Weser gelegenen Teil des Waldes Suntal. Bischof Milo wohnt 995 einer Synode in Hildesheim bei, welche Bischof Bernward von Hildesheim in Gegenwart Kaiser Otto III. und des Erzbischofs Willigis von Mainz hielt und stirbt am 18. April 996. Bischof Ramward von Minden verlegt das von Bischof Milo in monte Wedegonis erbaute Kloster in die Stadt Minden. Er erscheint am 24. Juli 1002 unter den Grossen, welche Kaiser Heinrich II. bei seinem Einzuge in Mersburg empfangen. Er stirbt am 8. Oktober 1002. Bischof Theodoricus oder Theodorich ist 27. Oktober 1007 auf der Synode von Frankfurt, welche in Gegenwart Kaiser Heinrich II. und des Erzbischofs Willigis abgehalten wurde. Kaiser Heinrich II. bestätigt am 26. Februar 1009 die Privilegien des Domstiftes zu Minden, besonders die freie Gerichtsbarkeit, die Münze, den Zoll und die freie Bischofswahl. Bischof Thiederich wohnt im Juli 1017 der grossen Versammlung in Liozgo bei, und wahrscheinlich 1018 der Provinzialsynode zu Goslar. Kaiser Conrad II. schenkt am 30. März 1029 dem Bischof Sigibert oder Sigebert und der Kirche Minden den Forstbann zwischen dem Fluss Ossenbeke und Alerbeke bis an den Fluss Wermonou und von da bis Northsulerecampon im Entergau in der Grafschaft des Herzogs Bernhard. Derselbe bestätigt am 20. April 1031 der Kirche von Minden die von den vorigen Kaisern ihr verliehenen Privilegien. Kaiser Conrad II. schenkt am 10. Juli 1033 der Kirche von Minden auf Bitten des Bischofs Sigebert den Forstbann von der Mündung des Flusses Linderinus in die Weser aufwärts bis Liusa und an die Mündung des Flusses Luzilursone in die Lume, dann weiter aufwärts bis Halle und der Landstrasse folgend bis an den Ort Puregriffe, wo die Diözese Minden an die von Hildesheim grenzt. Ferner an den Fluss Wabeke und diesen aufwärts bis an den Berg Vogilari, an dessen westlicher Seite, Rena gegenüber, bis an die Weser und dieser entlang wieder bis zur Mündung des Flusses Linderinus. Derselbe bestätigt das von Bischof Sigebert zu Minden gestiftete Kloster St. Martini mit dessen einzeln aufgezählten Besitzungen, unter denen auch der Weinzehnte zu Rotherisdorf. Kaiser Conrad II. feierte 1033 das Weihnachtsfest zu Minden. Bischof Sigebert stirbt am 11. Oktober 1036. Sigebert baute die St. Martinskirche zu Minden und dotierte sie mit eigenen Gütern. Er schenkte auch der Domkirche kostbare Zierraten, unter andern ein auf Pergament geschriebenes Epistelbuch mit kostbarem Einband. Sein Nachfolger Bruno wird am 18. Dezember 1036 zu Halberstadt durch den Bischof Godehard von Hildesheim konsekriert. Bischof Bruno gründete 1042 ein Stift auf der Insel (dem Werder) bei Minden, welches König Heinrich III. am 23. Januar 1043 bestätigt. Bischof Bruno weiht 1046 das Kloster Kemnade. Kaiser Heinrich bestätigt am 20. Juli 1048 die Privilegien der bischöflichen Kirche zu Minden. Im Jahre 1065 am 10. Februar stirbt Bischof Bruno. König Heinrich IV. feierte am 19. Mai 1065 das Pfingstfest zu Minden. Auf der Synode zu Worms. auf welcher die Absetzung Papst Gregor VII. beschlossen wurde, am 24. Januar 1076, war Bischof Eilbert von Minden gegenwärtig. Er starb am 1. Dezember 1080. Bischof Witelo von Minden bewilligt unterm 25. Juli 1099 dem Kloster Visbeck auf die vier Marienfeste und deren Oktaven sowie auf das Fest Johannes des Täufers und des heiligen Nicolaus einen Ablass von 40 Tagen und einer Karene. Siward, Bischof von Minden, wird am 30. März 1124 von dem päpstlichen Gesandten geweiht. Werner, Bischof von Minden, starb am 10. November 1170. Nach Auflösung des gemeinsamen Lebens der Canonici, teilte er zuerst die Kanonik-Präbenden ein, und stiftete 4 Vikarien. Anno, Bischof von Minden, ein geborener Graf von Blankenburg, machte im Anfang des Jahres 1175 eine Pilgerreise nach St. Jacob (Compostela) und schloss auf derselben Fraternitätsverträge mit verschiedenen französischen Klöstern. Der früheste derselben ist ausgestellt unterm 9. Januar 1175. Am 21. Februar 1175 schloss er einen Fraternitäts-Vertrag mit der Kirche St. Jacob zu Compostela. 1175-1178 erteilte Kaiser Friedrich I. ein Privilegium wegen der Freiheit der Personen und Häuser der Geistlichen des Bistums Minden. Die Dominikaner-Mönche kamen 1236 am Tage Pauli Bekehrung nach Minden und wurden aufs Prachtvollste eingeholt. Das Zisterzienserklöster zu Vlotho ward 1284 gestiftet und 1295 das Kapitel von Neustadt nach Lübbecke verlegt. Der Ritter Wulbrand Mome stiftete 1295 das Beguinenhaus in Minden. 1306 verlegte man die Dominikanerinnen von Lahde in der Diözese Minden nach Lemgo in der Grafschaft Lippe, Diözese Paderborn. Johann von Paderborn und Ludolph, ein Priester des Hause Lage, kamen 1309 nach Minden, um die Kreuzzüge zu befördern. Bischof Ludwig von Minden stiftete 1330 das Benediktinerinnen Kloster zu Walfrada oder Welpprode und konsekrierte das zu Egestorpe. Im Jahre 1377 d. 16. November kam Kaiser Carl IV. nach Minden und bestätigte dem Bischof und Stift Minden alle ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten. Zugleich erliess er einen geschärften kaiserlichen Befehl an die Stadt, dass sie alle Beschwerden des Bischofs abhelfen solle. 1441 kam Joannes s. Calixti Romanae ecclesiae

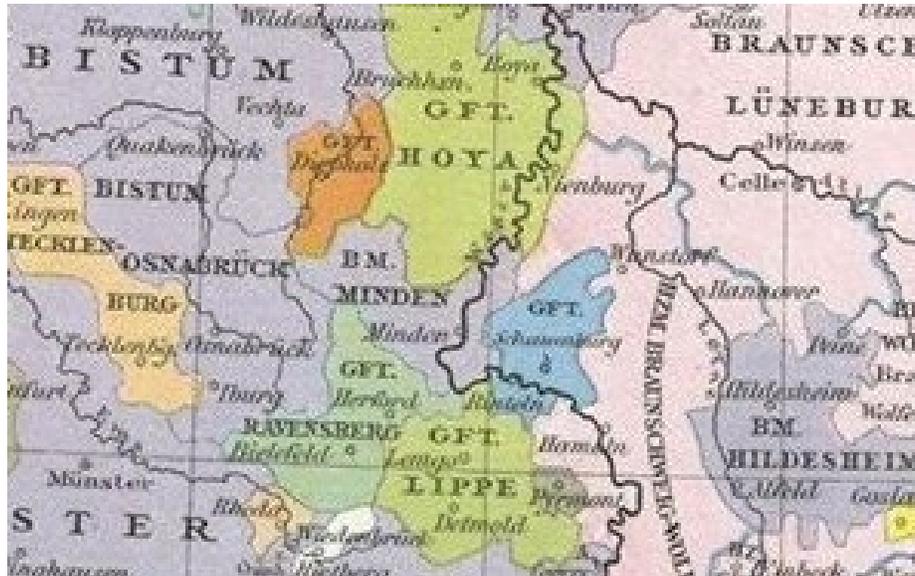
presbyter cardinalis (*St. Johannes Calixtus, ein Kardinalpriester der römischen Kirche*) als Gesandter des Konzils von Basel nach Minden und suchte die kirchlichen Angelegenheiten in gute Ordnung zu bringen. Der Kardinal Nicolaus von Cusa oder Nicolaus miseracione divina et sancti Petri ad Vincula Romanae ecclesiae presbyter cardinalis (*Nicolaus, durch göttliche Gnade, und der heilige Petrus, Kardinalpriester der römischen Kirche*) kam 1451 als Legat des apostolischen Stuhls nach Minden, um das kirchliche Leben zu reformieren. eingeschlichene Laster und Missbräuche auszurotten, und bessere kirchliche und sittliche Ordnung einzuführen. Zu dem Ende machte er verschiedene Anordnungen und Gesetze und hob alle diesen widersprechenden Statuten auf. Mit der Ausführung seiner Anordnungen beauftragte er den zeitigen Bischof, Dompropst und Thesaurarius. Das Kloster SS. Mauritii et Simeonis in Minden trat 1458 in die Bursfelder Kongregation, Der Bischof Heinrich stiftete 1497 zu St. Martin und Marien in Minden die Fronleichnambruderschaft.

Zur Zeit der sogenannten Reformation war Franz I., ein geborener Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Bischof. Er war zu dieser Würde gewählt, als er kaum das 17. Jahr seines Alters angefangen hatte. Sein Leben entsprach aber nicht den Forderungen, welche man an einen Bischof stellen muss. Zu seiner Zeit, etwa um 1526, drang die Reformation in Minden ein. Wie in anderen Städten ging es auch hier so gewalttätig und zwangsweise zu, dass das Kapitel aus der Stadt flüchtete. Der damalige Domdechant Burchard vom Busche, ein Bruder Hermann vom Busche, einer der gelehrtesten Männer von Westfalen, war ein eifriger Gegner der Reformation. Ein gewisser Nikolaus Krage (Cragius), welcher (wie es bei einem protestantischen Schriftsteller E.A.F. Culemann, 4. Abteilung Mindische Geschichte, Minden 1748 Seite 30 heisst) «zwar kein sonderlicher Gelehrter, dennoch aber ein beredter und zum Lehramt geschickter Mann war», predigte bald in dieser und bald in jener Kirche und fanatisierte das Volk so, dass beinahe alle Geistlichen aus der Stadt flüchten mussten. Den Geistlichen wurden alle schuldigen Leistungen verweigert. Bei Culemann I. Seite 40 heisst es: «Und da ohnehin der gemeine Mann von dergleichen praestandis, so sie denen Geistlichen zu geben schuldig, mehrenteils einen irrigen Begriff hatte, und die Reformation als eine Gelegenheit ansah, sich davon zu befreien, so trug solches in Ansehen desselben zu der so geschwinde in der Stadt Minden zu Stande gekommenen Reformation fast ein mehreres als der Eifer und der wahre Begriff von der Evangelischen Lehre bei, als welches daraus offenbar ist, dass die sogenannten Evangelici keine Merkmale von einem geänderten und verbesserten Leben und Wandel von sich blicken liessen, sondern im Sause und Schmäuse – – die Zeit zubrachten und an ihren Neben-Christen, welche der Römisch-Katholischen Kirche zugetan verblieben, vielen Unfug ausübten, wozu sie sonder Zweifel durch den unruhigen Prediger Nicolaum Cragium, welcher mit denen Bürgern heimliche Zusammenkünfte hielt und allerhand gefährliche Ratschläge schmiedete, verleitet werden.»

Die niedere Geistlichkeit erwirkte ein Urteil des Reichskammergerichts, welches der Stadt Minden bei Strafe von 60 Mark lötligen Goldes aufgab, der Geistlichkeit ihr sämtliches Eigentum zurückzugeben, den gemachten Schaden wieder zu ersetzen, die Kläger wieder in ihre Häuser kommen zu lassen, die schuldigen Renten, Zinsen und Gülten richtig abzuführen und sie in ihrem Gottesdienst nicht zu stören. Von allem dem geschah aber gar Nichts, man fuhr dagegen fort, den Geistlichen ihre Güter zu nehmen usw. Deshalb klagte die Geistlichkeit nochmals, in Folger dessen erging unterm 15. März 1531 ein neuer Befehl. Von Seiten der Stadt geschah Alles, um die Sache in die Länge zu ziehen, aber beinahe Nichts, um der Geistlichkeit Recht widerfahren zu lassen. Endlich am 9. Oktober 1538 ward Minden in die Reichsacht erklärt. Culemann I. Seite 123: «Was die Sache wegen der abgenommenen Kirchen, Kapellen, Kleinodien und derselben Restitution betraf, bekümmerte sich die Stadt um die 1538 publizierte Acht-Urteil wenig, nachdem sie in dem Schmalkaldischen Bunde aufgenommen worden, und die protestantischen Stände sich einander versprochen hätten, mit gesamter Hand im Falle der Not zur Wehre zu setzen.» Im Jahre 1547 ward die Stadt von der kaiserlichen Armee zur Übergabe gezwungen. Am 10. Februar 1530 war Franz von Waldeck zum Bischof gewählt. Seine Räte bemühten sich, die Stadt mit der Geistlichkeit zu vergleichen, aber die Stadt wollte nicht recht. Der Bischof hielt am 18. Februar 1549 eine Synode ab. Die Religionsstreitigkeiten währten nachher aber immer noch fort, denn, wie Culemann Abteilung 5. Seite 24 sagt, «die Stadt Minden liebte Unruhe und Uneinigkeit.»

Im dreissigjährigen Kriege ward die Stadt 1626 von Tilly, 1634 von Herzog Georg von Lüneburg eingenommen. Im westfälischen Frieden ward das Bistum Minden an den Churfürsten von Brandenburg abgetreten. Den Katholiken wurde der Besitzstand vom Jahre 1624 in Betreff der Religionsübung, sowie rücksichtlich der Prälaturen, Kanonikate, Benefizien aller Art garantiert. Doch gewährte dieser Besitzstand den Katholiken ausserhalb der Stadt Minden nur sehr wenig, so dass das katholische Bekenntnis fortan fast nur auf die Stadt Minden beschränkt blieb. Hier gehörte den Katholiken ausser

einigen Kanonikaten an dem mit der lutherischen Hauptkirche St. Martin verbundenen Kollegiatstifte, das Benediktinerkloster St. Simeon und Mauritius, seit 1696 mit der Abtei Huysburg im Halberstädtischen uniert (*vereinigt*), das Kollegiatstift St. Johannes und dann der Dom mit dem Kapitel. Vom Kapitel ward der vierte Teil eingezogen, so dass es noch aus 18 Domherren bestand, welche alle adelig sein mussten, von den 13 katholisch, und 5 protestantisch waren. Im Dome aber fand nur katholischer Gottesdienst statt. Bei der grossen Säkularisation am Anfang dieses Jahrhunderts ward auch das Domkapitel zu Minden eingezogen. Minden bildet jetzt eine Pfarrei, welche zum Bistum Paderborn gehört.



Bistum Minden



Dom zu Minden